

Gesetzgebung Kanton St. Gallen



Die Ausübung des Berufs als Therapeut*in der Komplementär- und Alternativmedizin der Bewilligungspflicht. Im Kanton St. Gallen wird seit geraumer Zeit die Bewilligungspraxis strenger gehandhabt – neu sind alle Methoden der KomplementärTherapie bewilligungspflichtig. Zurzeit läuft die Revision des Gesundheitsgesetzes. Die OdA KT hat sich in der Vernehmlassung für eine bewilligungsfreie Tätigkeit von KomplementärTherapeut*innen eingesetzt. Ob die Berufsausübungsbewilligung nach Abschluss der Gesetzesrevision hinfällig wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Laut Gesundheitsgesetz Art. 43 Abs. 1 Bst. a bedürfen einer Bewilligung die Abklärung und Behandlung von Krankheiten, von Verletzungen und von anderen körperlichen oder seelischen Gesundheitsstörungen. Laut Verordnung Art. 3 Abs. 1 Bst. m gelten «als Berufe der Gesundheitspflege» nach diesem Erlass die Therapeut*innen der Komplementär- und Alternativmedizin.

Die Bewilligung zur Ausübung des Berufs als Therapeut*in der Komplementär- und Alternativmedizin erfordert als Fähigkeitsnachweis das eidgenössische Diplom, das Branchenzertifikat OdA KT, die Registrierung beim Erfahrungsmedizinischen Register, bei der ASCA oder bei der SPAK (Art. 51 VBG).

Alle KomplementärTherapeut*innen, die im Kanton St. Gallen praktizieren, sind somit angehalten, eine Berufsausübungsbewilligung einzuholen. Ein entsprechendes [Gesuchsformular](#) ist auf der Webseite des Kantons St. Gallen abrufbar.

Bisher ohne Berufsausübungsbewilligung praktizierende Therapeut*innen können nachträglich eine BAB lösen.

Mehrwertsteuerpflicht

Praktizierende mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit. Für den Antrag der Befreiung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist ein Musterbrief auf der Webseite der OdA KT verfügbar.

Bei Fragen zur Mehrwertsteuerpflicht wenden Sie sich an:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Mehrwertsteuer

Schwarztorstrasse 50

3003 Bern

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/kontakt/mehrwertsteuer.html>

Bei Fragen zur Bewilligungspflicht wenden Sie sich an:

Gesundheitsdepartement, Rechtsdienst

Oberer Graben 32

9001 St. Gallen

info.gdrd@sg.ch

Tel. 058 229 35 79, <https://www.gesundheit.sg.ch>

Das Gesundheitsgesetz des Kantons St. Gallen und die entsprechende Verordnung finden Sie unter

GesG – Gesundheitsgesetz, erlassen am vom 28. Juni 1979, Stand 1. Juni 2020,
<http://www.lexfind.ch/dta/11218/2/311.1.html>.

GesberV – Verordnung über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege, erlassen am
21. Juni 2011, Stand 1. März 2023
<http://www.lexfind.ch/dta/11457/2/312.1.html>.

Eine Übersicht sämtlicher kantonaler Gesundheitsgesetze ist unter <http://www.lexfind.ch> in der Rubrik «Gesundheitswesen» resp. unter dem jeweiligen Kanton aufgeschaltet.